

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Reinhard Houben, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Digitale Freiheitszonen für Deutschland als Innovation Nation**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In technologisch fortschrittlichen Volkswirtschaften ist die digitale Ökonomie das „Spielbein“ der Wirtschaft – neben dem etablierten „Standbein“ ihrer (industriellen) Realwirtschaft. Deutschland dagegen ist in seiner wirtschaftlichen Stärke überwiegend industriell geprägt – die digitale Ökonomie ist immer noch nicht ausreichend entwickelt und positioniert. Außerdem ist unsere High-Tech-Gründerszene unterentwickelt. Dabei verortet das International Institute for Management Development (IMD) 2019 in seinem jährlichen Ranking der leistungsfähigsten Digitalökonomien der Welt Deutschland auf dem besorgniserregenden Platz 17 ([www.imd.org/wcc/world-competitiveness-center-rankings/world-digital-competitiveness-rankings-2019/](http://www.imd.org/wcc/world-competitiveness-center-rankings/world-digital-competitiveness-rankings-2019/)).

Deutschland steht somit vor großen Herausforderungen: Dazu gehört die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung und der etablierten Unternehmen bzw. Industrien, die häufig in regionalen industriellen Clustern operieren. Viele Regionen weisen dabei zudem ein hohes Klumpenrisiko auf, d. h. ein massives Übergewicht einzelner Industriezweige und dadurch große Abhängigkeiten von diesen Wirtschaftszweigen. Dies gilt beispielsweise für Regionen, die von dominierenden traditionellen Branchen wie dem Automobilbau und den sie umgebenden Zulieferern leben, Letztere

meist kleine und mittlere Unternehmen, oder auch für durch Stein- und Braunkohle geprägte Regionen. Verstärkend zu der Dominanz oder gar Monokultur einzelner Branchen kommen der demografische Wandel, die Bindungsschwäche etlicher Regionen für kreative junge Menschen, eine überdies bestehende Talent- und Fachkräftelücke im MINT-Sektor, Innovationsarmut (siehe Bericht 2019 der Expertenkommission für Forschung und Innovation EFI) sowie eine mangelnde Kultur der Vernetzung und Kollaboration. Hier kündigt sich durch die Digitalisierung deutlicher Strukturwandel an, der aktiv und konstruktiv vollzogen werden muss.

Dem Branchenverband bitkom zufolge arbeiten deshalb vier von fünf Start-ups mit etablierten Unternehmen zusammen, wobei eine große Mehrheit diese Zusammenarbeit positiv bewertet ([www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Startups-loben-Kooperationen-mit-Mittelstand-und-Konzernen](http://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Startups-loben-Kooperationen-mit-Mittelstand-und-Konzernen)). In diesen Kooperationen liegen häufig die Schlüssel für neue (digitale) Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

Neben dem Fokus auf neuen Geschäftslösungen für einzelne Betriebe steht Deutschland vor der Aufgabe, nicht nur seine Gründerszene zu entwickeln und auszubauen, sondern auch die Hebelwirkung von innovativen Clustern mit passenden politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Innovation Nation zu ermöglichen.

Andere Länder erzielen mit unterschiedlich aufgebauten Sonderwirtschaftszonen und Wissenschaftsparks bereits seit vielen Jahren beachtliche Ergebnisse. In räumlich abgegrenzten Regionen gelten beispielsweise erleichterte rechtliche und administrative Bedingungen für Investoren, Gründer bzw. Unternehmer und es gibt Unterstützung beim Aufbau von Infrastruktur (siehe Begründung). Deutschland hat auf diesem Gebiet bislang noch keine eigenen Erfahrungen.

In bundesweit dutzenden, jeweils räumlich abgegrenzten „Sonderwirtschaftszonen“ sollte es deshalb Experimentierterritorien für Innovation geben, in denen sich Gründerzentren, Start-ups, Spin-offs und innovative Mittelständler in Zusammenarbeit mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Transferzentren und zivilgesellschaftlichen Organisationen entfalten können. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sollten hier andere regulatorische Freiheiten und steuerliche Bestimmungen gelten als sonst üblich.

Unabdingbar für Gründung wie Innovation ist das erforderliche Kapital. Was wir neben bestehenden Wagniskapitaloptionen und einem Nationalen Zukunftsfonds brauchen, sind regionale Wagniskapitalarme, das heißt Zusammenschlüsse regionaler Unternehmen, Stiftungen und Kapitalsammelstellen (Kreditinstitute, Versicherungen, Bausparkassen, Investmentgesellschaften).

In digitalen Freiheitszonen sollte es zudem die Voraussetzungen dafür geben, innovative Produkte und Dienstleistungen unter realen Bedingungen in Reallaboren zu testen.

Für die Schaffung digitaler Freiheitszonen ist die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden unabdingbar. Selbstverständlich gelten dabei die Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts und des EU-Beihilferechts. In Analogie zu anderen Standortentscheidungsprozessen gilt es, einen kriterienbasierten Anforderungskatalog zu erstellen, der die Eignung als digitale Freiheitszone definiert. Hier sollten bereits erfolgreiche Unternehmer bzw. Gründer, d. h. Akteure mit direkter und persönlicher Praxiserfahrung in ihre Bewertung einbezogen werden. Dabei sollten sich die digitalen Freiheitszonen nicht nach einem durchgängigen einheitlichen Konzept entwickeln, sondern individuelle Ausgestaltungen entsprechend den regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse müssen möglich sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen

1. Regionen als digitale Freiheitszonen auszuweisen, die sich dafür bewerben und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Mit Blick auf die jeweiligen regionalen Bedürfnisse gilt es, bestehende Regulierungen und Vorschriften zu streichen oder zu lockern sowie durch Ausnahmeregelungen regulatorische Freiheiten zu schaffen, darunter
  - a. Bürokratie zu straffen, Vorschriften zu vereinfachen oder temporär aussetzen, etwa im Rahmen eines bürokratiefreien Jahres für (Aus-)Gründungen, sowie Zulassungs- und Servicegebühren wie beispielsweise bei der Gewerbeanmeldung, dem Eintrag ins Handelsregister u. a. auf ein Minimum zu senken;
  - b. so umfassend wie möglich durch digitale Verwaltungsprozesse die kommunale und Landkreis-Verwaltung in Richtung Smart City und Smart Region weiterzuentwickeln;
  - c. Flächennutzungsplanungen, Bau- und weitere Genehmigungsverfahren zu erleichtern und dazu Ausnahmen im Bau- und Verwaltungsrecht zuzulassen;
  - d. Öffnungen im Arbeits- und Sozialrecht in den digitalen Freiheitszonen als ersten Schritt in Richtung eines aktualisierten Arbeitsgesetzes zu ermöglichen, wie im „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes“ der Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/1174) vorgestellt, um im Sinne von New Work innovationsförderliche Arbeitszeiten, Arbeitsorte und Arbeitszeitsouveränität zu gewährleisten. In diesen Bereich gehört auch die Einbettung von Freelancern in die agile Arbeitsorganisation. Dafür müssen die gesetzlichen Vorgaben für Selbstständige und IT-Freelancer mindestens in den digitalen Freiheitszonen angepasst und langfristig deutschlandweit die gegenwärtigen lähmenden Rechtsunsicherheiten beseitigt werden. Nötig sind hier Kompetenz für agiles Arbeiten seitens der Behörden sowie moderne (der digitalen Welt entsprechende) Kriterien der Statusfeststellung;
  - e. die Potentiale von Arbeitnehmerüberlassungen auch von qualifizierten internationalen Fachkräften in den digitalen Freiheitszonen nutzbar zu machen und dementsprechend das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit für ausländische Fachkräfte aufzuheben (§ 40 Abs. 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes);
  - f. Ertragssteuern bürokratiefrei für drei Jahre zu stunden und niedrigere Steuersätze einzuführen: Einkommen-, Körperschaft- oder Gewerbesteuer sollen für neu gegründete Unternehmen spürbar gesenkt und etwaige steuerliche Zahlungsverpflichtungen bis zum sechsten Jahr nach Gründung des Unternehmens zinslos gestundet werden, darüber hinaus soll es über bestehende gesetzliche Regelungen hinaus zusätzliche Steuerboni für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen geben;
  - g. Bauland und Gebäudeinfrastruktur in den digitalen Freiheitszonen wenn möglich durch die öffentliche Hand zu günstigen Bedingungen zur Nutzung bzw. zum Erwerb zur Verfügung zu stellen;
  - h. die Möglichkeiten der Baurechtsnovelle für urbane Gebiete von 2017 auch für digitale Freiheitszonen anzuwenden mit dem Ziel der bedarfsgerechten Mischung aus Wohn- und Gewerbebauten in einem Gebiet der kurzen Wege;
  - i. Unterstützung zu leisten, damit die nötige Infrastruktur (beispielsweise Gründerzentren, Institutionen der Hochschulen, Inkubator/Hubs/Accelera-

- tors, Co-Working Spaces) auch durch Nutzung bereits vorhandener Förderprogramme von Bund und Ländern sowie der EU (z. B. EFRE- und ELER-Mittel) aufgebaut werden kann;
- j. die Ansiedlung von Unternehmen in möglicherweise bereits vorhandenen oder auch entstehenden Gebäudekomplexen so zu organisieren, dass bereits erfolgreiche Unternehmen und Newcomer/Rising Stars voneinander lernen können;
  - k. die Lebensqualität innerhalb der digitalen Freiheitszonen von Anbeginn an mit zu fördern, um attraktive Wohnumgebungen für gefragte Fach- und Spitzenkräfte zu schaffen, darunter Sport-, Freizeit- und Gesundheitsangebote sowie familienfreundliche und nachbarschaftliche Infrastruktur, damit die Menschen hier gern ihren Lebensmittelpunkt finden. Co-Living und Co-Working Spaces können hierzu wertvolle Beiträge leisten;
  - l. den Zuzug ausländischer Fachkräfte zu erleichtern, indem Arbeitsgenehmigungen für die digitalen Freiheitszonen schnell und unkompliziert erteilt werden;
  - m. zivilgesellschaftliche Akteure für ihre Mitwirkung in den digitalen Freiheitszonen zu gewinnen, damit sie ein waches Auge auf Folgen jeweiliger Neuerungen für das Gemeinwohl richten und auch ethische Fragen im Zusammenhang mit der Transformation thematisiert werden. Dabei ist Austausch zum gegenseitigen Nutzen anzustreben, da auch Sozialunternehmen langfristig nur mit tragfähigen Geschäftsmodellen funktionieren;
  - n. Social Entrepreneurship zu fördern, um gesellschaftliche Herausforderungen in der Region wie beispielsweise die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, Inklusion von Flüchtlingen und andere neu in den Arbeitsmarkt eintretende Ausländer, Schulabbruch, Jugendarbeitslosigkeit und Pflege sozialinnovativ anzugehen;
  - o. die Vernetzung zwischen den Repräsentantinnen und Repräsentanten der einzelnen digitalen Freiheitszonen zu fördern, um Erfahrungen, Ideen und vor allem Best-Practice-Beispiele auch länderübergreifend, national und international auszutauschen und sich eventuell im Hinblick auf größere Projekte gegenseitig zu unterstützen;
  - p. bei der Ausweisung der digitalen Freiheitszonen die Auswirkungen auf die angrenzenden, nichtbevorzugten Regionen mit zu bedenken und so Reibungsverluste von vornherein zu mildern, und zwar sowohl über die Grenzen der Bundesländer als auch über die Landesgrenzen zu europäischen Nachbarländern hinweg;
2. insbesondere in digitalen Freiheitszonen IT- und MINT-Bildungszentren zu errichten bzw. zu unterstützen: vor allem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollten innerhalb ihres Profils ihre Kompetenzen und Kapazitäten bei IT, Data Sciences und MINT sowie beim Transfer ausbauen;
  3. die Vernetzung aller Akteure innerhalb der digitalen Freiheitszonen gegebenenfalls durch Anschubfinanzierung von Servicebüros oder Agenturen für Regionalentwicklung zu fördern, wobei beispielsweise die OstWestfalenLippe GmbH zur Förderung der Region äußerst erfolgreich ist ([www.ostwestfalen-lippe.de/](http://www.ostwestfalen-lippe.de/));
  4. den Hochschulen und den an ihnen Lehrenden und Forschenden höchstmögliche Autonomie- und Freiheitsrechte zu gewähren und sie zu ertüchtigen, alle Studiengänge sowie Lehr- und Lernangebote entsprechend den Möglichkeiten der Digitalisierung – bis hin zu Prüfungsformaten, die Realprojekte bzw. Gründungen integrieren – weiterzuentwickeln;

5. die außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufzufordern, sich mit ihren Kompetenzen aktiv in die digitalen Freiheitszonen einzubringen und nach Kräften mit eigenen Ausgründungen zu bereichern;
6. die Förderung der digitalen Freiheitszonen sowohl in die KI-Strategie der Bundesregierung als auch in die Hightech-Strategie der Bundesregierung aufzunehmen;
7. die Möglichkeiten zu eröffnen, innerhalb der digitalen Freiheitszonen Reallabore für unterschiedlichste Anwendungsfelder zu etablieren und dabei technische ebenso wie soziale und regulatorische Neuerungen zu erproben;
8. Experimentierklauseln als Grundlage für die rechtssichere Etablierung von Reallaboren in Gesetze aufzunehmen. In Gesetzgebungsverfahren soll von vornherein die Einführung von Experimentierklauseln geprüft werden. Damit soll die Einsetzung weiterer Reallabore nicht nur, aber auch zu digitalen Themen in ganz Deutschland erleichtert und beschleunigt werden;
9. in den digitalen Freiheitszonen den Ausbau von Gigabit-Infrastruktur sowohl im Festnetz als auch beim Mobilfunk deutlich zu beschleunigen;
10. die Schaffung regionaler Wagniskapitalarme zu unterstützen, um mit den dadurch entstehenden Finanzierungsmöglichkeiten – auch im Rahmen von Public-Private Partnerships – die Entwicklung von Start-up-Ökosystemen und innovative Partnerschaften zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups in den digitalen Freiheitszonen zu fördern;
11. die Nutzung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen für Start-ups in digitalen Freiheitszonen durch Anreize wie auch Ausweitung zu ermöglichen, beispielsweise über Phantomaktien (Phantom Stocks), die auch für nichtbörsennotierte Unternehmen ausgegeben werden können und bei denen auf den zukünftigen Erfolg des Unternehmens gesetzt wird;
12. die digitalen Freiheitszonen – auch im internationalen Vergleich – regelmäßig alle vier Jahre zu evaluieren, um ihre Hebeleffekte sowohl hinsichtlich der Innovation (Innovationskultur in der Region, Anteil digitaler Wertschöpfung, Zahl der Patente, nationale und internationale Kooperationen, Wettbewerbsfähigkeit, Weiterentwicklung des öffentlichen Lebens, Wohlstand u. a.) als auch hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen erkennen zu können.

Berlin, den 19. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## **Begründung**

### Sonderwirtschaftszonen weltweit

Eine Debatte über Sonderwirtschaftszonen in Deutschland weckt Erinnerungen an die Debatte Anfang der 2000er Jahre, in der die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in den fünf neuen Bundesländern debattiert wurde. Damals ging es um weitreichende Deregulierungsvorstellungen, insbesondere nach unten abweichende tarif- und arbeitsrechtliche Regelungen. Der Widerstand dagegen führte zusammen mit den komplizierten rechtlichen Fragestellungen schließlich dazu, dass die Pläne fallen gelassen wurden.

Während in Deutschland das Instrument der „Sonderwirtschaftszone“ also nicht genutzt wird, machen andere Länder es vor: Weltweit gibt es diverse Formen von „Sonderwirtschaftszonen“, die sowohl die Wissenschaft als auch die Wirtschaft voranbringen. Dabei handelt es sich um meist räumlich abgegrenzte Gebiete innerhalb eines

Staates, die sich durch rechtliche, steuerrechtliche und administrative Erleichterungen für Investoren sowie Unterstützung beim Aufbau von Infrastruktur auszeichnen. Je nach Land und Zielsetzung sind diese Zonen unterschiedlich aufgestellt. Ihre Zahl steigt. Der „World Investment Report 2019“ der United Nations Conference on Trade and Development spricht von weltweit inzwischen über 5.000 „Free Economic Zones“, wobei weitere in Planung sind ([https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2019\\_en.pdf](https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2019_en.pdf)). Dabei gibt es keine einheitliche Definition einer „Sonderwirtschaftszone“. Nach einer Einteilung des Foreign Investment Advisory Service (FIAS) von 2008 werden hierzu unter anderem Industrieparks, Freihandelszonen, Exportförderzonen, Hybride Zonen, freie Wirtschaftszonen/Freihäfen und Enterprise Zones gezählt, wobei letztere besonders in strukturschwachen Gebieten greifen. Darüber hinaus gibt es Technologie- und Wissenschaftsparks, die ebenfalls mit finanziellen und administrativen Erleichterungen arbeiten.

Solche Zonen finden sich auch bei unseren europäischen Nachbarn. So ist der französische Wissenschaftspark „Sophia Antipolis“ einer der ältesten Wissenschaftsparks weltweit. 1969 gegründet und über eine Fläche von insgesamt 2.400 ha verteilt, befinden sich hier heute 1.350 Unternehmen mit 34.400 Beschäftigten. Der Park gilt als französisches Silicon Valley. Sein Bruttoinlandsprodukt liegt bei ca. 6 Milliarden Euro jährlich. Es gibt staatlich geförderte Exzellenzprogramme, Universitäten, Grandes écoles und Forschungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zueinander, was auch ausländische Investoren anzieht. Ein ganz wesentlicher Standortvorteil ist eine Steuergutschrift, der zufolge Unternehmen 30 Prozent ihrer Ausgaben für Forschung und Entwicklung erstattet bekommen, in den ersten beiden Jahren sogar 50 bzw. 40 Prozent – vorausgesetzt, ihre Ausgaben liegen unter 100 Millionen Euro im Jahr. Zusätzlich erhält jedes Unternehmen, das mindestens 20 Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schafft, 300.000 Euro an Fördermitteln. Gleichzeitig sind Büroräume vergleichsweise preisgünstig zu haben. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahrzehnten in die Wohn- und Lebensqualität des Gebietes investiert ([www.kooperation-international.de/laender/hightech-regionen/sophia-antipolis/](http://www.kooperation-international.de/laender/hightech-regionen/sophia-antipolis/)).

In Polen wurden 1994 Sonderwirtschaftszonen gegründet – vor allem mit dem Ziel, ausländische Investoren anzulocken. Derzeit gibt es 14 „Industrieparks mit Sonderkonditionen“, dazu hunderte angegliederte Subzonen. Die staatlichen Förderungen wurden bis zum Jahr 2026 beschlossen. Dazu gehören der Erlass von Körperschaftsteuern, unter bestimmten Bedingungen der Erlass der Immobiliensteuern, Investitionsbeihilfen beispielsweise für die Schaffung von Arbeitsplätzen, staatlich bereitgestellte Infrastruktur sowie administrative Unterstützung durch die Verwaltungsgesellschaften. In den Sonderwirtschaftszonen arbeiten rund 300.000 Menschen ([www.deutschlandfunk.de/sonderwirtschaftszonen-in-polen-am-tropf-der-weltkonzerne.724.de.html?dram:article\\_id=384417](http://www.deutschlandfunk.de/sonderwirtschaftszonen-in-polen-am-tropf-der-weltkonzerne.724.de.html?dram:article_id=384417)). Mittlerweile wurden die Vorschriften geändert, auch um heimische KMU stärker zu fördern. So darf inzwischen jede Gemeinde Vergünstigungen anbieten, was allerdings an bestimmte Kriterien geknüpft ist. So geht es um die „Qualität der Investitionen“, d. h. die Qualität der Arbeitsplätze und nicht wie bislang nur um deren Zahl. Auch geht es um die Frage, inwieweit ein Unternehmen bereit ist, mit den polnischen Universitäten und Hochschulen zusammenzuarbeiten (<https://owc.de/2018/07/02/ganz-polen-jetzt-eine-sonderwirtschaftszone/>).

In Großbritannien gibt es seit 2012 „Enterprise Zones“, zunächst 24 und seit 2016/17 insgesamt 48 zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Ziel ist, langfristiges und nachhaltiges Wachstum auf Grundlage modernster Technologien und Unternehmen zu erzielen. Dazu konzentrieren sich die Unternehmen in den Enterprise Zones auf Schlüsselsektoren wie Finanzdienstleistungen, Biowissenschaften, digitale und kreative Industrie, Hochtechnologie, Automobil und erneuerbare Energien. Unternehmen, die sich in einer dieser Zonen niederlassen, können Steuervorteile, vereinfachte Planungsabläufe sowie Unterstützung von Regierungsseite in Anspruch nehmen. Im April 2018 wurde bekanntgegeben, dass von April 2012 bis Dezember 2016 38.000 Arbeitsplätze in 877 Unternehmen geschaffen wurden, wobei es 3,5 Milliarden Pfund, d. h. gut 3,8 Milliarden Euro, Privatinvestitionen gab (<https://enterprisezones.communities.gov.uk/about-enterprise-zones/#businesses>).

Die weltweit vielleicht bekannteste Sonderwirtschaftszone ist Shenzhen in China. Der wirtschaftliche Aufschwung Chinas ist eng mit ihrem Erfolg verbunden. 1980 als Sonderwirtschaftszone eingerichtet, gilt Shenzhen als eine der am schnellsten wachsenden Städte der Welt mit heute etwa 12 Millionen Menschen. Zwischen 1978 und 2014 ist das Bruttoregionalprodukt pro Kopf innerhalb der Region um mehr als 24.500 Prozent gestiegen; 2017 lag es bei umgerechnet 27.199 US-Dollar pro Einwohner ([www.kooperation-international.de/laender/hightech-regionen/shenzhen/](http://www.kooperation-international.de/laender/hightech-regionen/shenzhen/)). Besonders gefördert werden Investitionen aus dem Ausland. Dazu gehören Erleichterungen beim Marktzugang, Bezuschussung von Großprojekten sowie der Ansiedelung von Konzern-Hauptsitzen sowie weitere Fördermöglichkeiten für besonders zukunftssträchtige Unternehmen. Auch werden internationale Spitztalente mit besonderen Initiativen angeworben. Dabei hat Shenzhen als „Werkbank“ begonnen und ist nun in

den Bereichen Hochtechnologie, Logistik, Finanzdienstleistungen sowie in der Kreativ- und Kulturwirtschaft aktiv.

Darüber hinaus gibt es noch weitere sehr erfolgreiche Sonderwirtschaftszonen, beispielsweise Silicon Wadi in Israel, ein Bereich mit einer hohen Konzentration von Hochtechnologieunternehmen in der Küstenebene Israels rund um Tel Aviv.

All diesen Sonderwirtschaftszonen ist gemeinsam, dass ihr überregionaler Erfolg auf der Hebelwirkung von Clustern beruht. Auch vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der Fachkräfte wird zunehmend in die Lebensqualität vor Ort investiert. Ausgangspunkt ist nicht der primäre Wunsch, eine abgehängte Region durch Subventionen überlebensfähig zu halten, sondern durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen Nuklei neuer Technologie und Wirtschaftsstrukturen zu ermöglichen, deren Erfolge auf die Region und letztlich auf das gesamte Land ausstrahlen.

#### Einrichtung von digitalen Sonderwirtschaftszonen in Deutschland

Für die Einrichtung von digitalen Sonderwirtschaftszonen hierzulande sprechen im Wesentlichen drei Gründe: Sie können im Rahmen des Strukturwandels dazu beitragen, wertvolle Entwicklungskerne für neue und technologisch veränderte Wirtschaftsstrukturen zu bilden, sie können bereits vorhandene Wirtschafts-Cluster durch Entwicklung neuer Geschäftsmodelle stärken und ausbauen und nicht zuletzt dienen sie der Förderung von Innovation. Die Freiheitszonen können Start-ups wie etablierte Unternehmen gleichermaßen voranbringen. Start-ups könnten die schon länger bestehenden Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation unterstützen und selbst von deren langjährigen Erfahrungen profitieren. Daher sollten in diesen Freiheitszonen Start-ups und innovatororientierte Mittelständler zusammenarbeiten, um gemeinsam die Transformation in digitale Prozesse, Produkte, Services oder Geschäftsmodelle zu meistern.

Deregulierungen soll es in den digitalen Freiheitszonen beispielsweise in den Bereichen Einwanderung, Verwaltung, Baurecht, Steuerrecht und Arbeitsrecht geben. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen soll durch eine Neubewertung und Priorisierung vorhandener Mittel im Haushalt sichergestellt werden. Vorschriften sollen gemildert, optional geöffnet oder zeitweise ausgesetzt werden. Wichtig ist die richtige Balance zwischen Aufgeschlossenheit für Innovationen und dem im Bereich der Digitalisierung notwendigen Tempo einerseits und den Schutzzwecken von Regulierungen andererseits. Digitale Freiheitszonen gehen insofern über andere Industrie- und Gewerbegebiete hinaus, als dass diese zwar die räumlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe bieten, jedoch keine gesonderten legalen und administrativen Strukturen.

Im Zeitalter der Digitalisierung braucht erfolgreiche Innovationspolitik mehr und anderes als nur die klassische Subventionierung oder öffentliche Anreize bei Industrieansiedlungen. Die Vorteile der digitalen Freiheitszonen liegen für die beteiligten Unternehmen und Institutionen nicht nur in hier gewährten zusätzlichen Mitteln bzw. steuerlichen Anreizen, sondern auch umgekehrt mehr in den geringeren Forderungen und Anforderungen durch den Staat im laufenden Betrieb.

Digitale Freiheitszonen sollen möglichst breit aufgestellt, technologieoffen und sektorübergreifend sein. Sie umfassen Gründerzentren, Co-Working-Spaces sowie Innovations-, Forschungs- und Transferzentren, etablierte Innovations-Investments, Firmen, Universitäten und Fachhochschulen. Ansätze dazu gibt es mit Hinterland OWL und Cybervalley Stuttgart.

Gleichzeitig braucht man attraktive Wohnumgebungen, um die gesuchten Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Daher wird es von entscheidender Bedeutung sein, die digitalen Freiheitszonen nicht nur als Arbeits- sondern als Lebensräume zu gestalten. Hier sind Investitionen in die Qualität auf beiden Ebenen erforderlich. Die Themen Gesundheit, Bildung und Freizeit müssen in eine zukunftsfähige Regionen-Entwicklung eingebunden werden. Dazu gehören beispielsweise Sport- und Kulturangebote für Jung und Alt, Naherholungsflächen ebenso wie regionale Begegnungsstätten. Zusätzlich bieten Deutschlands MINT-Regionen hervorragende Anknüpfungspunkte, damit auch die zukünftigen Talente bestmöglich ausgebildet werden.

Das Konzept der digitalen Freiheitszonen zielt explizit darauf ab, auch kleine und mittlere Städten zu erreichen. Einer Bertelsmann-Studie zufolge erfreuen sich diese kleineren und mittleren Städte gerade bei jungen Familien einer wachsenden Beliebtheit ([www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/74\\_Wegweiser-Kommune/Reurbanisierung\\_2018\\_final.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/74_Wegweiser-Kommune/Reurbanisierung_2018_final.pdf)). Derzeit leben in Deutschland etwa 70 Prozent der Menschen in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern. So wird der Wohnraum durch anspruchsvolle Arbeitsplätze attraktiv und die Arbeitsplätze in der Hightech- und Digitalwirtschaft ziehen hochqualifizierte Fachleute an. Derzeit wird noch halb scherzhaft über das „Hinterland of things“ gesprochen – höchste Zeit, es ernsthaft zu fördern. Bei der

„Hinterland of Things-Konferenz“, die 2019 zum zweiten Mal in Bielefeld stattfindet, kommen Start-ups und Mittelständler zusammen, da insbesondere die alteingesessenen Familienunternehmen über diese Plattform versuchen, ihre digitale Zukunft zu sichern (<https://hinterland-of-things.de/>).

Die Bundesregierung ist mit ihrem Spitzencluster-Wettbewerb in den Jahren 2008 bis 2017 bereits einige Schritte in die richtige Richtung gegangen. Jüngst ist die Folgeinitiative „Cluster4Future – Innovationsnetzwerke für unsere Zukunft“ gestartet, für die in zehn Jahren bis zu 450 Millionen Euro geplant sind, wobei die ersten sieben Cluster im Jahr 2021 beginnen sollen. Das ist zwar gut gemeint, aber es reicht nicht. Zwar sollen auch hier Vernetzung und Erkenntnistransfer ebenso gefördert werden wie Gründungen im Bereich neuer Technologien, aber das Konzept bleibt ohne einen adäquaten ordnungspolitischen Rahmen halbherzig und daher weit hinter den Erfordernissen zurück.

Zwar gibt es in Deutschland bereits eine Reihe einzelner erfolgreicher Hightech-Cluster sowie industrielle Cluster, darunter das Cyber Valley Tübingen oder das Technologie-Netzwerk „It’s OWL“ in Ostwestfalen-Lippe. Was fehlt, ist ein deutschlandweit übergreifendes Konzept zur Förderung innovativer Regionen und ihrer Akteure im Zuge der Digitalisierung.

Nötig sind nicht nur ein Handvoll prämierter und geförderter Cluster, sondern deutschlandweit dutzende digitaler Freiheitszonen, in denen schnelles und agiles Arbeiten und Wachsen möglich ist.

#### Voraussetzungen

Erfahrungen aus bereits vorhandenen Förderprojekten zur Innovationsförderung wie beispielsweise der Evaluierung des Spitzencluster-Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) lassen erkennen, was für den Erfolg solcher Projekte von Bedeutung ist:

Bereits zu Beginn sollte eine „kritische Masse“ an Technologie- und Innovationspotential vorhanden sein, d.h. Entwicklungskeimzellen wie eine Hochschule mit IT-Fakultät, eine wissenschaftliche Einrichtung oder ein Technologietransferzentrum. Eine weitere Grundvoraussetzung ist eine schnelle Netzinfrastruktur und bereits erfolgte erste Schritte der örtlichen Verwaltung in Richtung Smart City. Erfahrungen mit Gründungen vor Ort, regionale Unternehmerinitiativen und Aktionskreise, unterschiedliche Formen von regionalem Wagniskapital, Offenheit für Reallabore sowie technologieoffene Regionalentwickler tragen ebenfalls zum Gelingen bei. Wichtig ist zudem, dass die Bewerberregionen ein hohes Maß an Eigeninitiative mitbringen und Interesse daran haben, sich auch als Region für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) weiterzuentwickeln. Ebenfalls günstig wirkte es sich aus, wenn die Organisation des Projektes, in diesem Fall die Clusterorganisation, von geeigneten Führungspersönlichkeiten repräsentiert wurde ([www.econstor.eu/bitstream/10419/101943/1/796809593.pdf](http://www.econstor.eu/bitstream/10419/101943/1/796809593.pdf)). Für digitale Freiheitszonen könnten solche Repräsentanten als Koordinatoren und Ansprechpartner sowohl nach innen als auch nach außen fungieren und gemeinsam die Idee in Deutschland weiterentwickeln und voranbringen. Der Aufbau einer Aktionsplattform der Akteure mit Jahresplanungen, regelmäßigen Treffen und Monitoring des Fortschritts ist der Nukleus einer systematischen Regionalentwicklung.

#### Deutschland braucht mehr schnelle Innovation im Digitalbereich

Wie beispielsweise die Evaluierung des „Spitzencluster-Wettbewerbs“ des BMBF ergeben hat, ist das regionale Umfeld, zudem das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften und die Erfordernisse regionaler Kooperationen von größerer Bedeutung als die Nähe zu Kunden oder Zulieferern. Die räumliche Nähe innerhalb geografisch abgegrenzter Gebiete erleichtert Kooperationen und Informationsaustausch.

Die Regionen profitieren von der Sichtbarkeit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an den jeweiligen Standorten. Den zunächst zu erwartenden Steuermindereinnahmen stehen Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer durch die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze gegenüber. Sind die digitalen Freiheitszonen erfolgreich, sind langfristige Hebelwirkungen zu erwarten. Nachhaltiger Strukturwandel, Erhöhung des Anteils der digitalen Wirtschaft am Bruttoinlandsprodukt: Dadurch können negative Tendenzen in deutschen Kernbranchen, z. B. Automobil, ausgeglichen werden und Wohlstand auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben.

Sowohl bei der Errichtung der digitalen Freiheitszonen als auch bei der Einsetzung von Reallaboren ist die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen unerlässlich. Die Länder bieten dabei unterschiedliche Voraussetzungen. Das Land Sachsen-Anhalt ist beispielsweise schon recht gut aufgestellt. In seinem Kommunalverfassungsgesetz steht unter § 143, Abs. 4: „Die oberste Kommunalaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit der Fachaufsicht zur Erprobung neuer Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung für einen vorgeschriebenen Zeitraum einzelne Kommunen auf Antrag von der Einhaltung landesgesetzlicher und von der Fachaufsicht generell vorgegebener Rechtsvorschriften und von Standards befreien, wenn die grundsätzliche Erfüllung des



Gesetzesauftrages sichergestellt ist.“ In Mecklenburg-Vorpommern gibt es das Standarderprobungsgesetz. Es ermöglicht den Kommunen, selbst auszuprobieren, ob Aufgaben auch unbürokratischer, effektiver und kostengünstiger erledigt werden können. Dafür kann für eine bestimmte Zeit von Vorgaben in landesrechtlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften abgewichen werden, um andere Wege bei der Aufgabenerledigung zu gehen. In der Praxis gefundene erfolgreiche Verbesserungen können landesweit umgesetzt werden. ([www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Justizministerium/Dateien/Leitfaden+zum+KommStEG.pdf](http://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Justizministerium/Dateien/Leitfaden+zum+KommStEG.pdf)).

Eine Anfang August 2019 vorgestellte Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln: „Die Zukunft der Regionen in Deutschland – Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit“ weist auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Regionalentwicklung hin ([www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Externe\\_Studien/2019/IW-Regionalstudie\\_2019.pdf](http://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Externe_Studien/2019/IW-Regionalstudie_2019.pdf)). Die Autoren fordern die Politik zu Maßnahmen auf, mithilfe derer die Regionen sich selbst helfen können, und weisen auch auf die Bedeutung von Innovation und Digitalisierung hin. Digitale Freiheitszonen können hier entscheidende Beiträge leisten und gleichzeitig regionale Sprünge in der Digitalökonomie ermöglichen.

#### Arbeitsbedingungen

Gerade die digitalen Freiheitszonen würden hervorragende Voraussetzungen dafür bieten, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erforschen, woher genau die heutzutage gelegentlich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern empfundene Verdichtung ihrer Arbeit durch die Digitalisierung kommt und wie dem gegebenenfalls begegnet werden könnte. Nicht zuletzt wird es darum gehen, den Weiterbildungswillen der Beschäftigten gerade auch im eigenen Unternehmen zu nutzen und zu fördern, sie so weit wie möglich an den Weiterentwicklungen und Digitalisierungsprozessen zu beteiligen und so für eine Win-Win-Situation für Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen.

Noch nicht gelöst ist dabei die äußerst unbefriedigende Situation von Selbstständigen, gerade auch von IT-Freelancern, mit Blick auf das Statusfeststellungsverfahren. Auch von ihnen und ihrer Kreativität hängt die Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen ab. Gerade ihre Einbindung in Veränderungsprojekte ist ein Schlüssel für erfolgreiche Digitalisierung. Das Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung und der drohende Befund der Scheinselbstständigkeit bringt Rechtsunsicherheit sowohl für die Selbstständigen und Freelancer selbst als auch für die sie beauftragenden Unternehmen. Es muss daher dringend überarbeitet werden. Darauf hat die FDP-Bundestagsfraktion in zwei Anträgen „Fairness für Selbstständige – Statusfeststellungsverfahren reformieren, Altersvorsorge ermöglichen, Kranken- und Arbeitslosenversicherung öffnen“ (BT-Drs. 19/15232) und „Innovative IT Freelance-Arbeit ermöglichen – Agile Arbeitsorganisation und Statusfeststellung“ (BT-Drs. 19/15957) sowie in mehreren Kleinen Anfragen hingewiesen (mit den Antworten der Bundesregierung: „Staatliche Regularien für IT-Freelancer“, BT-Drs. 19/6936, „Einschränkung der Innovationsfähigkeit Deutschlands durch staatliche Regularien für IT-Freelancer“, BT-Drs. 19/9945).

Wenn im Zusammenhang mit den digitalen Freiheitszonen auch Anpassungen im Arbeitsrecht gefordert werden, so soll es hier nicht darum gehen, kurz- oder langfristig bestehende Arbeitnehmerrechte auszuhebeln. Allgemeingültige Schutzrechte behalten ihre Gültigkeit und niemand soll durch die Hintertür länger arbeiten müssen oder weniger Pausen machen. Gerade Wissens- und Kreativarbeit erfordert jedoch mehr Freiheiten, als es das „Korsett“ sogenannter industrieller Normarbeitsplätze hergibt. Hier sind individuelle Arbeits- und Lebenskonzepte gefragt. So sollte, wie im „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes“ der Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/1174) vorgestellt, anstelle einer werktäglichen Höchstarbeitszeit eine wöchentliche Höchstarbeitszeit festgelegt werden. Auch sollten die Möglichkeiten nach Paragraph 7 des Arbeitszeitgesetzes, abweichende Regelungen zu Ruhezeiten zu treffen, verbessert werden, insbesondere durch die Streichung der einschränkenden Bedingungen „Art der Arbeit“. Es geht darum, die Eigenverantwortung und Lebenswirklichkeit auch von Selbstständigen, Freiberuflern und IT-Freelancern zu achten und zu stärken, genauso wie die besonderen Herausforderungen im Innovationsmanagement.

#### Wagniskapital

Gründer und Startups werden von der Bundesregierung stiefmütterlich behandelt. Viel zu wenig wird getan, um jungen und innovativen Unternehmen Markteintritt und Wachstum zu ermöglichen. Neben bürokratischen Hemmnissen stellt insbesondere die Finanzierung ein Problem dar.

Die Koalition hat sich zwar vorgenommen, den Zugang zu Wagniskapital zu verbessern. Tatsache ist, dass die Angebote der Bundesregierung zu kurz greifen: Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP: „Wagniskapitalförderung durch das „INVEST“-Programm“ (Drucksache 19/12471) hervorgeht, wurden beispielsweise diese für die Wagniskapitalförderung bereitgestellten Mittel der Bundesregierung in den vergangenen Jahren weniger als zur Hälfte abgerufen: 2013 gestartet, stehen seit 2017 jährlich 46 Millionen Euro für „INVEST“ im Haushalt zur Verfügung. 2017 wurden davon 17,3 Millionen Euro abgerufen, 2018 waren es 21,5 Millionen Euro und im laufenden Jahr 2019 bis zum 31. Juli erst 15,5 Millionen Euro.

Gemeinsam mit der KfW und der Deutschen Börse Group hat acatech im Juni 2019 die Studie veröffentlicht: „Innovationskraft in Deutschland verbessern: Ökosystem für Wachstumsfinanzierung stärken“ ([www.acatech.de/publikation/innovationskraft-in-deutschland-verbessern/](http://www.acatech.de/publikation/innovationskraft-in-deutschland-verbessern/)). Auch hierin wird dafür plädiert, regionale Innovationscluster zu stärken.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Venture Forum Neckar ([www.vf-n.de/](http://www.vf-n.de/)), laut eigener Angabe ein Netzwerk von Business Angels mit dem Ziel, innovative Gründer und ihre „zündenden“ Ideen mit Kapital zu unterstützen – in einer Phase, in der das Unternehmensrisiko noch hoch ist. Für diese Idee spricht zusätzlich, dass laut einer aktuellen repräsentativen Analyse von KfW Research auf Basis des KfW-Mittelstandspanels in der Kommunikation zwischen Mittelstand und Banken auch in Zeiten der Digitalisierung weiterhin der persönliche Kontakt dominiert ([www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details\\_533696.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_533696.html)).

In Nordrhein-Westfalen hat die NRW.BANK die NRW.BANK.Seed Fonds Initiative mit einem Volumen von 60 Millionen Euro initiiert, um mit Regionalbezug technologieorientierte Existenzgründer in der Frühphase ihrer Unternehmen finanziell zu unterstützen. Bei den elf regional ausgerichteten, extern verwalteten Fonds, an denen sich neben der NRW.BANK Sparkassen und Privatinvestoren beteiligen, übernehmen Partner aus den Regionen, die über langjährige Branchenerfahrung verfügen, die zielgerichtete Verteilung der Mittel. Dabei müssen die Inhaber Anteile an ihren Unternehmen abgeben. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für das Gelingen ist, dass die „Chemie“ zwischen den Gründern und den Investoren stimmt ([www.nrwbank.de/de/themen/innovation/2330\\_Innovation\\_Seed-Fonds.html](http://www.nrwbank.de/de/themen/innovation/2330_Innovation_Seed-Fonds.html)).

Ein weiteres Beispiel für den Aufbau von Wagniskapitalfonds ist der Berliner Kapitalgeber „Visionaries Club“, der kürzlich zwei Micro-Fonds zur Unterstützung von Start-ups über jeweils 40 Millionen Euro auf die Beine gestellt hat, an denen sich auch diverse Mittelständler beteiligen ([www.gruenderszene.de/business/visionaries-club-80-millionen?interstitial](http://www.gruenderszene.de/business/visionaries-club-80-millionen?interstitial)).

Regionale Wagniskapitalarme vereinen die Kenntnis der lokalen Gegebenheiten mit persönlichen Kontakten und bieten zusätzlich zum Kapital auch Beratung für die erfolgreiche (Weiter-)Entwicklung von Start-ups und innovativen Ausgründungen und Joint Ventures. Wir brauchen sie deutschlandweit. Länder und Kommunen täten gut daran, Wagniskapitalarme vor Ort administrativ zu unterstützen. Kommunen, Länder und nicht zuletzt der Bund könnten als Pilotkunden auf Innovationen setzen, die in digitalen Freiheitszonen entstanden sind. Dies würde auch Innovation in die Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe tragen, die vielerorts wie eine Art Closed Shop agiert, d. h. fortgesetzt auf einen bewährten Zirkel etablierter Anbieter setzt.

Eine weitere Möglichkeit, wie die Mobilisierung von mehr privatem Kapital in Deutschland gelingen könnte, wäre die Einrichtung eines „Nationalen Zukunftsfonds“, der sich am Vorbild des dänischen Vækstfonden orientiert. Dieser Dachfonds soll in Venture Capital Fonds, die in Deutschland aktiv sind, investieren. Er steht institutionellen Investoren, Family Offices und erfahrenen Privatanlegern offen. Diese Konstruktion gewährleistet eine signifikante Risikoreduzierung und verbessert die Finanzierungssituation für Start-ups enorm (vgl. Antrag der FDP-Fraktion „Gründerrepublik Deutschland – Zukunftsfonds für eine neue Gründerzeit“ vom 24.06.2019, Bundestagsdrucksache 19/11055).

#### Reallabore

In digitalen Freiheitszonen sollten innovative Produkte und Dienstleistungen unter Realbedingungen getestet werden können. Das gilt sowohl für ihre technische Funktionsfähigkeit als auch für die dazugehörigen regulatorischen Instrumente. Daher sollten in digitalen Freiheitszonen auch Reallabore etabliert werden können, für Telemedizin ebenso wie für autonomes Fahren, Drohneneinsatz, E-Government oder anderes.

Innovationen sollten mit der größtmöglichen Offenheit erprobt werden, auch um im Ergebnis die besten Regularien für diese Neuheiten entwickeln zu können. Ziel ist, jeweils die größtmögliche Effizienz bei allem erforderlichen Schutz zu erhalten. Dazu muss es unter vereinfachten Bedingungen möglich sein, die entsprechenden, zeitlich befristeten Genehmigungen innerhalb der räumlich abgegrenzten digitalen Freiheitszonen zu erhalten.

Für den Gesetzgeber bedeutet dies insofern eine Unterstützung, als dann vor dem eigentlichen Gesetzgebungsprozess bereits Erfahrungen vorliegen, nicht zuletzt im Zusammenspiel bereits vorhandener Vorschriften, die für den jeweiligen Kontext Anwendung finden können.

Darüber hinaus können gegebenenfalls die in den digitalen Freiheitszonen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse Grundlagen für allgemein geltende Reformen sein, beispielsweise bei Verschlankung von Verwaltung. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur Modernisierung des Landes.

#### Bedeutung der digitalen Freiheitszonen

Der im Januar 2019 von der Unternehmensberatung „Accenture“ veröffentlichten TOP500-Studie: „Götterdämmerung in der deutschen Wirtschaft?“ zufolge entfielen bei den Umsatzzuwächsen der TOP 50-Unternehmen in Deutschland im Zeitraum 2007 bis 2017 60 Prozent auf die Automobilindustrie und nur knapp 5 Prozent auf die IT-Industrie ([www.accenture.com/\\_acnmedia/pdf-93/accenture-top500-deutschland.pdf#zoom=50](http://www.accenture.com/_acnmedia/pdf-93/accenture-top500-deutschland.pdf#zoom=50)).

Schon in der Saarbrücker Erklärung vom November 2016 warnten Professor und Unternehmensgründer August-Wilhelm Scheer sowie Professor und damaliger Chef des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Wolfgang Wahlster schon anlässlich des zehnten Nationalen IT-Gipfels, dass Deutschland sich jetzt nicht noch einmal, wie bei der ersten Digitalisierungswelle in den 70er Jahren, im Verhältnis zu den USA und Asien mit der Rolle des Käufermarktes zufriedengeben dürfe ([www.scheer-group.com/Scheer/uploads/2016/11/Scheer\\_Saarbr%C3%BCcker-Manifest.pdf](http://www.scheer-group.com/Scheer/uploads/2016/11/Scheer_Saarbr%C3%BCcker-Manifest.pdf)). Die an sich erfreulichen Gründungsaktivitäten im Südwesten oder die Start-up-Szenen wie in Berlin oder München seien zwar erfreulich, hätten aber noch keine wirklichen Weltunternehmen hervorgebracht. „So zehren wir immer noch von den mittlerweile rund 50 Jahre alten Unternehmenserfolgen von SAP und Software AG ...“.

Aktuell weist der EFI-Bericht 2019 darauf hin, dass Deutschland bei allemal niedrigen Gründungsquoten ausgehend vom Zeitraum 2007 bis 2017 gegenwärtig einen historischen Tiefstand bei wissensintensiven und insbesondere bei Hightech-Gründungen hat.

Den Start-ups sind im EFI-Bericht 2019 ein ganzes Kapitel gewidmet. Diese jungen Unternehmen mit innovativen Geschäftsideen und hohem Wachstumspotential „verfolgen neue Geschäftsmodelle und erweitern sowie modernisieren mit ihren Innovationen das Angebot an Produkten und Dienstleistungen. Sowohl von ihren spezifischen Fähigkeiten als auch von ihren Anreizen her sind sie oft besser als etablierte Unternehmen in der Lage, disruptive Ideen aufzugreifen und in marktfähige Lösungen umzusetzen.“ Auch sind sie Trendscouts und Impulsgeber für etablierte Unternehmen.

Gute Bedingungen für Start-ups sind also für die Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft – nicht nur, aber gerade auch im Digitalbereich – von entscheidender Bedeutung. Dabei finden sich Start-ups vorwiegend in Ballungszentren. Vorreiter sind Berlin, München, Hamburg und Köln. Dort finden sie die für sie notwendige Infrastruktur, d. h. ein funktionierendes Start-up-Ökosystem mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gut ausgebildeten Fachkräften, etablierten Unternehmen und Investoren sowie anderen Start-up-Gründerinnen und Gründern. Dieses Umfeld sorgt nicht zuletzt dafür, dass es die Überlebenschancen der einzelnen Start-ups erhöht. Zur weiteren Förderung von Innovationen spricht sich die EFI 2019 eindeutig für die Einrichtung von Reallaboren aus.

Wie eine Befragung im Rahmen des IW-Zukunftspanels Ende 2018 ergab, stehen bei deutschen Unternehmen vor allem kleine Unternehmen sowie Industrieunternehmen vielfach noch am Anfang der strukturierten Arbeit mit digitalen Daten, also am Anfang der Data Economy ([www.iwconsult.de/aktuelles/projekte/readiness-data-economy](http://www.iwconsult.de/aktuelles/projekte/readiness-data-economy)). Das heißt, ihnen fehlt sowohl das technische als auch das organisatorische Know How für den effektiven Umgang mit Daten: Rund 84 Prozent der Unternehmen fallen in die Kategorie „Einsteiger“, knapp 14 Prozent zählen zu den „Fortgeschrittenen“ und nur 2 Prozent der Unternehmen sind bereits so organisiert, dass Daten gezielt für den Erfolg des Unternehmens genutzt werden.

Für die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Zukunft Deutschlands wird es entscheidend sein, ob es gerade auch der regionalen Wirtschaft gelingt, sich in den laufenden Veränderungen wiederzufinden und konkurrenzfähig zu bleiben. Derzeit gibt es in Bezug auf die Digitalisierung vielfach große Unterschiede zwischen Jung und Alt, zwischen Stadt und Land sowie zwischen Old Economy und Start-ups. Diese gilt es nicht zuletzt im Interesse des friedlichen Zusammenlebens und möglichst gleich guter Lebensverhältnisse überall in Deutschland zu verringern.

